



LandesJagdVerband

Baden-Württemberg e.V.

Informationen zur Luchspatenschaft des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg übernimmt eine Patenschaft für die in Baden-Württemberg nachgewiesenen Luchse. Die Patenschaft hat das Ziel, die Einzeltiere zu schützen, anhand dieser Tiere über den Luchs zu informieren und für eventuelle Schäden umsichtige Regelungen zu finden. Der Landesjagdverband Baden-Württemberg hat erstmals im Sommer 2005 eine Patenschaft für einen in Baden-Württemberg nachgewiesenen Luchs übernommen.

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg

ruft die Kreisjägersvereinigungen und die Jägerschaft auf, bestmöglich zum Schutz von Luchsen in Baden-Württemberg beizutragen.

bietet Informationen zum Luchs für Jäger und Bevölkerung mit Broschüren zum Luchs und bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit und beteiligt sich an der Internet-Informationsplattform der AG Luchs, www.ag-luchs.de. Er fördert Infoabende, Vorträge bei Hegeringversammlungen oder Hauptversammlungen von Jägervereinigungen.

ruft die Jäger auf, Beobachtungen, Risse oder andere Hinweise an die Luchs-Spezialisten zu melden. Der LJV beteiligt sich am Luchsmonitoring, in dem alle Luchsbeobachtungen und -nachweise im Land so erfasst werden, dass eine überprüfbare Qualität der Nachweise gegeben ist. Gerade über die Jägerschaft können wertvolle Daten zum Auftreten des Luchses gesammelt werden. Anhand von Meldungen können über die Begutachtung der Risse viele Informationen über den Luchs und sein Jagdverhalten vermittelt werden.

bietet seinen Mitgliedern eine Meldeprämie für bestätigte Wildrisse durch den Luchs. Danach erhält ein Jagdpächter bei gerissenem Rehwild eine Prämie von Euro 51,- (unabhängig vom Gewicht des gerissenen Tieres), beim Gamswild beläuft sich die Prämie auf 66,- Euro und beim Rotwild 102,- Euro (die etwas krummen Zahlenwerte rühren aus der Umrechnung DM in Euro). Seit der Einführung dieser Prämie im Sommer 2005 hat der Landesjagdverband insgesamt 12 Risse, davon 9 Rehe und drei Gämsen entschädigt. Mit der Meldeprämie sollen zwei Ziele erreicht werden: Die Risse werden gemeldet und somit dem Monitoring zugänglich gemacht und die Prämie soll beim Auftreten von Luchsen die Akzeptanz der Jägerschaft erhöhen. In Baden-Württemberg ist das Vorkommen von Luchsrissen in aller Regel eine neue Erfahrung für Jagdpächter, da Luchse bisher nur sporadisch aufgetreten sind.

beteiligt sich an einer von privaten Verbänden getragene Regulierung von auftretenden Schäden bei Nutztieren im Rahmen eines gemeinsamen Entschädigungsfonds. Zu den erklärten Zielen der AG Luchs gehören die Lösung von Interessenkonflikten und die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Luchses. Dazu dient auch ein Entschädigungsfonds für Nutztierrisse. Mit dessen Hilfe sollen Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren ausgeglichen werden, die durch Luchse verursacht werden. Als rein privat finanziertes Instrument stellt die von sechs Verbänden getragene Initiative einen Ansatz der Konfliktvermeidung dar. Der Entschädigungsfonds für Nutztierrisse durch den Luchs wurde 2008 durch die folgenden Verbände gegründet:

- Bund für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
- Landesjagdverband Baden-Württemberg
- Luchsinitiative Baden-Württemberg
- Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg
- Naturschutzbund Baden-Württemberg

Der Fonds gewährt Zahlungen an die Besitzer von landwirtschaftlichen Nutztieren, deren Tiere in Baden-Württemberg vom Luchs gerissen wurden. Voraussetzung ist, dass eine Begutachtung durch einen von der AG Luchs anerkannten Sachverständigen den Luchs als Verursacher feststellt. Bei den Zahlungen aus dem Fonds handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel erbracht wird. Die Leistungen orientieren sich am Wiederbeschaffungswert des getöteten Tieres.

informiert Jäger und Landwirte über Einfluss auf Wildtierbestände und Schäden an Nutztieren. Aus der Schweiz, aus Slowenien und dem Bayerischen Wald liegen Erfahrungen zum Einfluss des Luchses auf Rehwild, Gamswild, Niederwild und Raufußhühner vor. Rund 30 Jäger hat der LJV zu „geschulten Personen im Wildtiermonitoring“ mit Spezialkenntnissen zu Luchs und Wolf ausbilden lassen, und stellt damit kompetente Ansprechpartner für Fragen zum Luchs zur Verfügung.

arbeitet im Rahmen der Arbeitsgruppe Luchs im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum daran, zuwandernden Luchsen eine dauerhafte Heimat in Baden-Württemberg zu sichern. Die Arbeitsgruppe Luchs Baden-Württemberg wurde vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Jahr 2004 gegründet. Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen allen Interessengruppen, Verwaltungen und Verbänden die mit dem Luchs zu tun haben sowie die Abstimmung von geplanten Aktivitäten beim Umgang mit dem Luchs in Baden-Württemberg. Sie gewährleistet einen offenen Austausch von Informationen und sorgt für Transparenz der Methoden und Ergebnisse des Luchs-Monitorings. Dies dient der Lösung der den Luchs betreffenden Interessenkonflikte und der Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Luchses.

betont die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz des Luchses nach dem neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Der Luchs unterliegt, unberührt den Vorschriften des Naturschutzrechts, auch dem Schutzmanagement nach Maßgabe des JWMG. Unter anderem darf für Wildtierarten, die dem Schutzmanagement zugeordnet sind, keine Jagdzeit bestimmt werden.



Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart

Tel. (0711) 268436-0; Fax (0711) 268436-29

E-Mail: info@landesjagdverband.de

Mitglied des Landesnaturschutzverbandes (LNV) Baden-Württemberg